

## Maskenpflicht im Bürgerpark

Der Bürgerpark Abstatt ist ein Anziehungspunkt für Menschen aus nah und fern. Erfahrungen - insbesondere an den Wochenenden mit schönem Wetter - haben gezeigt, dass vorgeschriebene Abstände nicht eingehalten werden können. Die Gemeinde Abstatt hat deshalb das Landratsamt Heilbronn gebeten, für den umzäunten Bereich eine Allgemeinverfügung mit angeordneter Maskenpflicht zu erlassen. **Diese Maskenpflicht gilt für Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr.** Diese Maßnahme stellt das mildere Mittel dar. Sollte die Maskenpflicht nicht eingehalten werden, müsste der Bürgerpark geschlossen werden. Die Allgemeinverfügung ist gültig ab 1. April 2021.

**Diese Allgemeinverfügung finden Sie auf der Homepage des Landratsamts Heilbronn unter (<https://www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen.9861.htm>) und auf [www.Abstatt.de](http://www.Abstatt.de)**

Wir bitten um Beachtung

